

Beantragung eines Reisepasses

Wann muss ein Reisepass beantragt werden?

- Ab dem 16. Lebensjahr, wenn kein gültiger Personalausweis vorhanden ist
- bei Ablauf der Gültigkeit oder bei Verlust
- Änderungen an den persönlichen Daten (z.B. Namensänderung)

Welche Unterlagen sind mitzubringen?

- die Geburts- bzw. Abstammungsurkunde, wenn Sie ledig sind und / oder
- die Heiratsurkunde bzw. Abschrift aus dem Familienbuch, wenn Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sind
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild, welches der Fotomustertafel für Personalausweise und Reisepässe entspricht
- den bisherigen (alten) Reisepass bzw. Kinderreisepass

Wie lange ist der Reisepass gültig?

- die Gültigkeitsdauer beträgt 10 Jahre, bei Personen unter 24 Jahren sind es 6 Jahre
- die Gültigkeitsdauer für einen vorläufigen Reisepass beträgt maximal 12 Monate
- die Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden

Was kostet der Reisepass?

- die Gebühr beträgt 60,00 Euro, bei Personen unter 24 Jahren sind es 37,50 Euro
- zzgl. 32,00 Euro für einen Express-Reisepass (Herstellung innerhalb 72 Stunden)
- zzgl. 22,00 Euro für einen Reisepass mit 48 Seiten (statt 32 Seiten)
- die Gebühr für einen vorläufigen Reisepass beträgt 26,00 Euro
- die Gebühr ist bei Beantragung in Bar oder mit EC-Karte zahlbar

Allgemeine Hinweise:

Die Ausstellung eines Reisepasses jeglicher Art muss persönlich beantragt werden. Die Herstellungsdauer beträgt ca. 4 bis 6 Wochen, vorläufige Reisepässe können sofort mitgenommen werden.

Bei minderjährigen Personen ist für die Antragstellung eine schriftliche Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten mit vorzulegen (www.harpstedt.de → Formulare/Downloads → Einwohnermeldeamt). Besteht alleiniges Sorgerecht, so ist ein entsprechender Nachweis darüber vorzulegen. Für Personen, die unter einer gesetzlichen Betreuung stehen, ist ebenfalls eine schriftliche Einverständniserklärung des Betreuers/der Betreuerin mit vorzulegen.

Bei Beantragung ab dem 10. Lebensjahr muss eine eigenhändige Unterschrift geleistet werden und ab dem 6. Lebensjahr werden die Fingerabdrücke erfasst.

Ein vorläufiger Reisepass kann nur dann beantragt werden, wenn die rechtzeitige Lieferung des Reisepasses im Expressverfahren nicht mehr möglich ist. Der vorläufige Reisepass ist maximal 12 Monate gültig und enthält keinen Chip, auf dem das Passbild oder die Fingerabdrücke gespeichert werden.

Der Verlust oder Diebstahl eines (vorläufigen) Reisepasses sowie das Wiederauffinden muss dem Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Harpstedt unverzüglich angezeigt werden.

Weitere Informationen über den Reisepass finden Sie unter:

www.bundesdruckerei.de

www.ePass.de

www.auswaertiges-amt.de